Evangelisch-methodistische Kirche

JUNGSCHAR EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE

connexio
hope and develop
The United Methodist Church

Leitlinien Präventionskonzept EMK Schweiz

Grundsatzerklärung	• Wir schützen die Würde des Menschen und übernehmen Verantwortung. • Wir achten (das Reglement und) die folgenden Leitlinien. • Wir machen uns gegenseitig auf Grenzverletzungen oder Missbrauch aufmerksam und sprechen diese offen an. • Wir handeln präventiv, schulen die Mitarbeitenden und sensibilisieren die Helfenden. • Wir holen bei Grenzverletzungen frühzeitig Hilfe und informieren KIK (Krisen Intervention EMK Schweiz), wenn Missbrauch geschieht.
Anwendungsbereich	• An diesen Leitlinien orientieren sich die EMK Schweiz, die Jungschar EMK und Connexio – Netzwerk für Mission und Diakonie der EMK (Stand August 2020). Aufgrund der gemeinsamen Vereinsgeschichte wird nachfolgend zusammenfassend der Begriff «EMK» genannt. • Diese Leitlinien richten sich an alle verantwortlichen Personen der EMK, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

	Materieller Missbrauch und Grenzverletzungen
Aus unserem Verhaltenskodex	• Ich will vertrauenswürdig sein. • Ich verwalte die mir anvertrauten Güter transparent.
Definition	Wir sprechen von materiellem Missbrauch, wenn persönliche Mittel, mit dem Zweck der Einflussnahme auf Entscheidungen, eingesetzt werden und wenn wir uns Geld oder Gegenstände der EMK unerlaubt aneignen, oder zu unserer persönlichen Bereicherung veräussern. Unter materiellem Missbrauch verstehen wir ebenfalls den leichtfertigen Umgang oder die unsorgfältige Aufbewahrung von Gegenständen und Geld.
Ausführungen	Das Eigentum unserer Gemeinden, Gruppen und Organisationen ist nicht einfach da. Es wurde von Menschen mit dem Ziel zusammengetragen, die Arbeit der Kirche zu unterstützen. Es ist unsere Verantwortung, mit den uns anvertrauten Gütern sorgfältig und gewissenhaft umzugehen. Eine Zweckentfremdung ist ein Vertrauensmissbrauch an der Gemeinschaft und kann eine Straftat

	sein. Unregelmässigkeiten sind meist nur schwer erkennbar. Das Risiko kann durch entsprechende Präventionsmassnahmen minimiert werden. **Formen von materiellem Missbrauch** • Veruntreuung (Geld oder Gegenstände werden nicht im Interesse der EMK verwendet) • Verletzung der Sorgfaltspflicht (unsorgfältige Verwaltung oder Aufbewahrung des Materials) • Aktive Bestechung und passives Verhalten (Geld oder Gegenstände entgegennehmen oder Spenden, um persönliche Vorteile zu erzielen) • Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Glieder aufgrund ihrer Finanzkraft oder sozialen Stellung **Was das Gesetz dazu sagt:** Das Strafgesetzbuch hält in den Artikeln 137- 172 die strafbaren Vermögensdelikte fest, wie unrechtmässige Aneignung (Art. 137 StGB) oder Veruntreuung (Art. 138 StGB). Bestraft wird bspw. der Lagerleiter, der Geld aus der Lagerkasse nimmt und für sich selbst braucht. Aus: okaj zürich kantonale kinder- und jugendförderung «Alles was Recht ist» - Rechtshandbuch für Jugendarbeitende, 2017 orell füssli
Prävention	**Grundsätzlicher Schutz vor materiellem Missbrauch:** **Tipps zum Thema Veruntreuung:** • Wir suchen die Verantwortlichen für die Verwaltung von Geld und Gegenständen sorgfältig aus. • Damit die einzelnen Transaktionen belegt sind, verzichten wir, wenn immer möglich, auf den Bargeldverkehr. • Wir lassen alle Ausgabenbelege (Rechnungen usw.) von einer Drittperson (nicht KassierIn) visieren. • Für die sorgfältige Kassenrevision ziehen wir geeignete Fachpersonen bei, die kein besonderes Nähe-Verhältnis aufweisen (z.B. nicht jemand aus der Familie, nicht der gute Freund, nicht die Ehepartnerin und nicht jemanden, der schon in der gleichen Gruppe mitarbeitet). **Tipps zum Thema Verletzung der Sorgfaltspflicht:** • Wir bewahren Geld und Gegenstände diebstahlsicher auf. • Wir halten die Bargeldbestände möglichst klein. Kollekten und Bargeldsammlungen zählen wir immer zu zweit, halten das Ergebnis auf einem Beleg mit Unterschrift fest und zahlen es sofort ein. • Wir erteilen einzelnen Personen Finanzbefugnisse mit Zurückhaltung. • Wir verwalten das Geld der Gemeinde, einer Untergruppe (z.B. Frauenverein), eines Projekts (z.B. Mittagstisch, Lager)

	oder der Jungschar auf einem entsprechenden Konto (EMK, Jungschi u.a.) und **nicht** auf einem Privatkonto. **Tipps zum Thema Aktive Bestechung und Passives Verhalten:** • Wir vergeben keine grösseren Aufträge an Mitglieder der EMK oder andere nahestehende Anbieter, ohne eine Konkurrenzofferte eingeholt zu haben. • Bei der Vergabe von Aufträgen achten wir auf eine faire Behandlung der verschiedenen Bewerber. • Bei Spenden oder materiellen Geschenken, die mit Auflagen verbunden sind, prüfen wir sorgfältig, ob wir in unserer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt werden. Allenfalls nehmen wir Rücksprache mit dem/der Spender/Spenderin oder lehnen die Spende ab. • Wir sensibilisieren einander, dass Spenden und Materialien für das Gesamtwohl eingesetzt, und nicht zur persönlichen Bereicherung genutzt werden. **Was wir zudem tun wollen:** • Wir klären sorgfältig ab, wen wir in der EMK für welche Aufgaben engagieren. • Wir kommunizieren die Grundhaltung, dass in der EMK keine persönlichen materiellen Bereicherungen geduldet werden. • Wir gehen bewusst mit «heiklen Situationen» um (z. B. Bargeld beim Bazar, Standverkauf, Materialverleih bei einem Anlass) indem wir diese im Team (und mit Beteiligten) besprechen und transparent gestalten. • Wir erweitern unser Wissen zum Thema «Sorgfältiger Umgang mit Geld oder Gegenständigen» (z.B. Instruktionen des Kassiers/der Kassierin).
Intervention	**1. Beobachten** Wenn du materiellen Missbrauch vermutest: • **Schau hin statt weg. Nimm Vorwürfe oder Berichte ernst**, wenn du erfährst, dass es in einer Aktivität Grenzverletzungen oder materiellen Missbrauch gab. (Halte diese Beobachtungen für dich fest und notiere sie). • **Gehe** mit diesen Vorwürfen oder Berichten sehr **vertraulich und diskret um.** Das heisst, sprich nicht mit dem Opfer und nicht mit dem möglichen Täter/der möglichen Täterin darüber. Sprich auch nicht im Kreis deiner Mitarbeitenden darüber. Gespräche über vermuteten materiellen Missbrauch können zu Reaktionen führen, die nicht mehr kontrollierbar sind. **2. Abklären** • **Besprich** deine Beobachtungen oder Gehörtes (Gerüchte, Anschuldigungen) mit einer verantwortlichen Person (z.B. GruppenleiterIn, PfarrperSon, DistriktsvorsteherIn, Geschäftsleitung EMK Schweiz) **vertraulich** und klärt gemeinsam nächste Abklärungsschritte.

	3. Handeln Wenn sich der Verdacht erhärtet hat und materieller Missbrauch erkannt wurde: • Kontaktiere **KIK, die Helpline** der EMK Schweiz Tel. 062 205 70 06, oder den Geschäftsführer der EMK Schweiz • **Befolge die Empfehlungen** der Kontaktperson zum weiteren Vorgehen. Falsche Schritte können grossen Schaden anrichten.
Kontakte, Unterstützung	**Geschäftsführer EMK Schweiz** Tel. 044 287 30 92, michael.buenger@emk-schweiz.ch **Prävention EMK Schweiz** praevention@methodisten.ch https://emk-schweiz.ch/action/praevention/ **KIK – Krisenorganisation der EMK Schweiz** Tel. 062 205 70 06 Helpline https://emk-schweiz.ch/wp-content/uploads/sites/5/2019/12/EMK_KIK-Broschuere_WEB_1seitig.pdf
Weitere Informationen	**Unterlagen der EMK Schweiz:** • Aufgabenbeschrieb Bezirkskassier /Bezirkskassierin der Evangelisch-methodistischen Kirche in der Schweiz • Pflichtenheft für den Bezirksrevisor / die Bezirksrevisorin der Evangelisch-methodistischen Kirche in der Schweiz • Finanzstatut • Bau- und Verwaltungsstatut • Reglement über die Entgegennahme von Geschenken Weiterführende Dokumente: - okaj zürich kantonale kinder- und jugendförderung «Alles was Recht ist» - Rechtshandbuch für Jugendarbeitende, 2017 orell füssli